

DEUTSCHLAND KLAGT AN:
**Menschenrechtsverletzungen
in China, Iran, etc.**

ABER:

DER EUROPÄISCHE
GERICHTSHOF FÜR
MENSCHENRECHTE KLAGT AN:
**Menschenrechtsverletzungen in
Deutschland**

Während Deutschland auch heute, am internationalen Tag der Menschenrechte, auf die Missachtung von Menschenrechten in anderen Staaten hinweist, wird über die vielfachen Verletzungen von Menschenrechten durch Organe der Bundesrepublik Deutschland geschwiegen.

Bereits mehrfach hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Bundesrepublik Deutschland der Missachtung von Menschenrechten für schuldig befunden.

Stellen Sie sich vor: Sie kommen heute nach Hause und Ihr Kind ist weg!

In Deutschland unmöglich? Nein, eine nur allzu oft gemachte Erfahrung vieler Eltern, vor allem aber vieler Väter.

Sie denken: "Aha, dann also schuldhaft!" Genauso haben auch all die betroffenen Eltern einmal gedacht, bevor sie des Kontaktes zu ihren Kindern beraubt wurden und dann oft jahrelang vor allen Instanzen deutscher Gerichte erfolglos kämpften, um wenigstens einmal ihre Kinder wieder zu sehen.

Erst der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte konnte ihnen helfen.

siehe auch: www.echr.coe.int (Urteile) und www.paPPa.com (Rechtsprechung -> bei paPPa.com -> Rechtsprechung Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte)

FAKTEN:

Verurteilungen Deutschlands durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EuGH):

13.07.2000 Elsholz gegen Deutschland
- Umgangsverweigerung mit nichtehelichem Sohn
- Urteil EuGH: Verletzung von Artikel 8, Artikel 6/1 der Konventionen zum Schutz der Menschenrechte (siehe unten)

11.10.2001 Hoffmann gegen Deutschland
- Umgangsverweigerung mit nichtehelicher Tochter
- Urteil EuGH: Verletzung von Artikel 14 in Verbindung mit Artikel 8, Verletzung von Artikel 6/1

11.10.2001 und 08.07.2003 Sahin gegen Deutschland
- Umgangsverweigerung mit nichtehelicher Tochter
- Urteil EuGH: Verletzung von Artikel 14 in Verbindung mit Artikel 8

26.02.2002 Kutzner gegen Deutschland
- neue "Beelterung" von zwei ehelichen Töchtern und Verbot des Kontaktes zu den leiblichen Eltern und Großeltern (Die Geschwister wurden zudem getrennt und in "Inconitopfleger" gegeben)
- Urteil EuGH: Verletzung von Artikel 8

27.02.2003 Niederbörster gegen Deutschland
- Umgangsverweigerung mit nichtehelicher Tochter
- Urteil EuGH: Verletzung von Artikel 6

08.07.2003 Sommerfeld gegen Deutschland
- Umgangsverweigerung mit nichtehelicher Tochter
- Urteil EuGH: Verletzung von Artikel 14 in Verbindung mit Artikel 8

26.02.2004 Görgülü gegen Deutschland
- Umgangsverweigerung mit nichtehelichem Sohn, Zwangsadoption
- Urteil EuGH: Verletzung von Artikel 8

08.04.2004 Haase gegen Deutschland
- Sorgerechtsentzug für vier eheliche und drei uneheliche Kinder, Ausschluss des Umgangsrechts mit den leiblichen Eltern
- Urteil BVerfG: Verletzung von Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 GG in Verbindung mit Abs. 3
- Urteil EuGH: Verletzung von Artikel 8

24.02.2005 Wimmer gegen Deutschland
- Sorgerechtsverweigerung eines nichtehelichen Vaters für seine beiden Töchter
- Urteil EuGH: Verletzung von Artikel 6

03.12.2009 Zaunegger gegen Deutschland
- Sorgerechtsregelung für nichteheliche Väter
- Urteil EuGH: Verletzung von Artikel 14 in Verbindung mit Artikel 8

Konventionen zum Schutz der Menschenrechte:

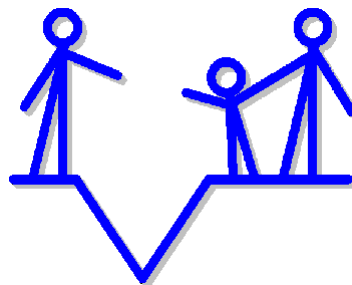
Artikel 6: Recht auf ein faires Verfahren

Artikel 8: Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens

Artikel 14: Verbot der Benachteiligung (hier vor allem auf Grund des Geschlechts bzw. Ehestandes)

WIR FORDERN:

- Einhaltung der Konventionen zum Schutz der Menschenrechte auch in Deutschland - besonders im Familienrecht
- Einhaltung von nationalen Gesetzen, dem Grundgesetz und dem BGB auch durch Familienrichter und Jugendämter
- Verbindliche Verfahrensregeln
- Umsetzung der Kindschaftsrechtsreform von 1998 - wie in Cochem bereits seit Jahren praktiziert
- Gleichberechtigung von Vätern und Müttern - verheiratet wie unverheiratet
- Sanktionierung statt Unterstützung von Umgangsboykott
- Allen Kindern beide Eltern



Väteraufbruch für Kinder

Mehr Rechte für unsere Kinder!
Mehr Partnerschaft und Gleichberechtigung
zwischen den Eltern!

Bundesweite Hotline:

0 18 05 / 120 120

(07 00 / vaterruf)

info@vafk.de

www.vafk.de

Beitrags- und Spendenkonto (Bundesverband):

Sozialbank Hannover

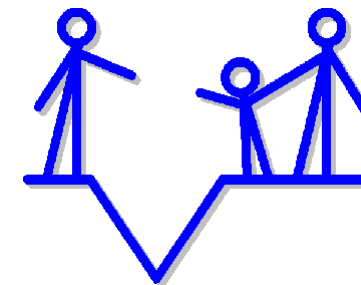
Kto.-Nr. 8443 600

BLZ 251 205 10

Landesverband Baden-Württemberg

vafk-bw@vafk-sbh.de

www.bw.vafk.de



Väteraufbruch für Kinder

Landesverband
Baden-Württemberg

(10.12.2013)

Internationaler Tag der
Menschenrechte

Kundgebung am
07.12.2013

Menschenrechtsverletzungen
in Deutschland?

Allen Kindern beide Eltern!